

**Zertifikat INTERPRET für
interkulturell Dolmetschende:**

Modelltest 2

November 2018

Dolmetschsprachprüfung

Inhalt

Einführung	Seite 2
Aufbau der Prüfung	Seite 3
Teil 1: Gespräch	Seite 3
• Ablauf	3
• Beispiel: Bild und Prüfungsgespräch	4
• Bewertungskriterien	6
Teil 2: Mündliche Übersetzung ab Blatt	Seite 6
• Ablauf	6
• Beispiel: Text	7
• Bewertungskriterien	8

Einführung

Alle Personen, die das schweizerische Zertifikat INTERPRET für interkulturelles Dolmetschen erwerben wollen, müssen eine Prüfung in ihrer Dolmetschsprache ablegen, unabhängig davon, ob es sich dabei um ihre Muttersprache handelt oder sie schon einen anderen Abschluss haben.

An der Dolmetschsprachprüfung zeigen Sie, dass sie Ihre Sprache mündlich gut beherrschen und ihre Ausdrucksweise auch an die Gesprächsteilnehmenden anpassen können, dass Sie schweizerische Einrichtungen beschreiben und Fachausdrücke mit einfachen Worten umschreiben können, und dass Sie einen kurzen Text sinngemau und vollständig vom Deutschen in Ihre Dolmetschsprache übertragen können.

Aufbau der Prüfung

Die Dolmetschsprachprüfung besteht aus einem Telefongespräch mit einer Sprachexpertin oder einem Sprachexperten und dauert ca. 20 Minuten. Sie führen das Telefongespräch von einer Vermittlungsstelle aus.

Die Prüfung besteht aus 2 Teilen:

1. Gespräch über ein Thema aus dem Bildungs-, Gesundheits- oder Sozialbereich, ausgehend von einem Bild
2. Mündliches Übersetzen ab Blatt eines kurzen Alltagstextes, von Deutsch in die Dolmetschsprache

Die Expertin oder der Experte bewertet die Prüfung nach bestimmten Kriterien (s. folgende Abschnitte). Sie haben die Prüfung bestanden, wenn insgesamt nicht mehr als ein Kriterium mit «nicht erfüllt» bewertet wurde (s. Prüfungsreglement, § 6).

Über den genauen organisatorischen Ablauf und das Reglement orientiert Sie die Broschüre «Dolmetschsprachprüfung – Einführung für Kandidat/innen und Prüfungsreglement», die Sie ebenfalls auf der Webseite von INTERPRET finden und herunterladen können.

Teil 1: Gespräch

Ablauf

Ca. 10 Minuten vor der telefonischen Prüfung erhalten Sie ein Bild und einen Text.

Das Bild dient als Ausgangspunkt für den ersten Prüfungsteil. Die Expertin oder der Experte wird danach im Gespräch das Thema erweitern und Ihnen Fragen dazu stellen.

Nach ca. 10 Minuten wird der erste Prüfungsteil abgeschlossen.

Beispiel: Bild und Prüfungsgespräch

Während der Vorbereitungszeit legen Sie sich im Kopf eine kurze Beschreibung des Bildes zurecht. Sie können sich auch schon überlegen, welche Themen ausgehend vom Bild angesprochen werden könnten.

Auf der folgenden Seite finden Sie ein Beispielbild.



Quelle: www.fide-info.ch

Nach der Begrüssung werden Sie aufgefordert, die Szene auf dem Bild kurz zu beschreiben. Danach wird die Expertin oder der Experte mit Ihnen ein Gespräch führen, ausgehend vom Thema des Bildes. Während des Gesprächs werden Sie unter anderem gebeten,

- einen komplexen oder «schweizerischen» Begriff (z.B. *Kindergarten*, *Physiotherapie* oder *Bürgerort*) in die Dolmetschsprache zu übersetzen und mit einfachen Worten zu erklären
- Ihre Meinung zu einem Thema zu äussern (Es ist nicht wichtig, was für eine Meinung Sie vertreten, sondern dass Sie sie darstellen und begründen.)
- eine Einrichtung oder ein System in der Schweiz (z.B. einen Teil des Bildungs-, Gesundheits- oder Sozialsystems) mit den Gegebenheiten in der Region, in der man Ihre Dolmetschsprache spricht, zu vergleichen.

Nach etwa 10 Minuten wird dieses Gespräch abgeschlossen.

Das Gespräch könnte beispielsweise so ablaufen (natürlich in Ihrer Dolmetschsprache):

Experte: Guten Tag, ich freue mich, dass der Termin geklappt hat. Ich stelle mich nicht vor, da unser Gespräch anonym bleiben soll.

Sie: *Guten Tag.*

Experte: Das Gespräch wird etwa 20 Minuten dauern. Beim ersten Teil gehen wir vom Bild aus, das Sie erhalten haben; im zweiten Teil geht es um den Text.

Können Sie mir zuerst angeben, welche Nummern Ihr Bild und Ihr Text haben, damit wir sicher von den gleichen Unterlagen ausgehen?

Sie: *Ja, sicher. Das Bild hat die Nummer B-14-03, und der Text die Nummer T-14-04.*

Experte: Ok, dann können wir anfangen. Können Sie mir als erstes die Situation auf dem Bild kurz beschreiben?

Sie: *Ja, gerne. Wir sehen einen Arbeiter auf einer Baustelle, wahrscheinlich ist es die Baustelle eines Hauses oder eines Gebäudes ... (usw.)*

Experte: Das Baugewerbe ist eine der Branchen, in denen sehr viele Ausländer arbeiten. Oft kommen diese Arbeitnehmer mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung (Ausweis L) in die Schweiz. Wie würden Sie einer Person aus Ihrer Region erklären, dass es hier verschiedene Kategorien von Aufenthaltsbewilligungen gibt und was sie bedeuten?

Sie: *Es gibt in der Schweiz verschiedene Arten von Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen, z.B. ... (usw.)*

Experte: Ich finde, dass Eltern dafür sorgen müssen, dass ihre Kinder eine gute Ausbildung bekommen und nicht in so anspruchsvollen und gefährlichen Berufen – wie z.B. im Baugewerbe – arbeiten müssen.

Sie: *Im Baugewerbe gibt es aber auch interessante Berufe, wie Bauzeichner, Bauleiter oder Architekt, z.B. ... (usw.)*

Experte: Arbeitnehmende in der Schweiz sind über ihren Arbeitgeber für Unfälle versichert. Wie würden Sie das System der Unfallversicherung jemandem aus [Land/Region] erklären? Gibt es dort eine ähnliche Einrichtung?

Sie: *Es ist in der Schweiz für die Arbeitgeber obligatorisch, ihre Mitarbeiter gegen Unfälle (Berufsunfälle und nicht Berufsunfälle) zu versichern. Die Arbeitnehmenden bezahlen aber einen Teil der Prämien; dieser wird direkt vom Monatslohn abgezogen ... (usw.)*

Experte: Danke. Damit ist der erste Teil der Prüfung abgeschlossen. Wir gehen jetzt zum zweiten Teil über, der Übersetzung des Textes.

Bewertungskriterien

Die Expertin oder der Experte bewertet bei diesem ersten Teil Ihre Sprache, nicht den Inhalt. Wenn Sie also beispielsweise die Unfallversicherung nicht ganz korrekt erklären, hat das keinen Einfluss auf die Bewertung.

Ihre sprachlichen Leistungen werden in Bezug auf die folgenden Kriterien bewertet:

- Sie drücken sich differenziert aus und verwenden einen weitgehend präzisen Wortschatz.
- Wenn Ihnen im Moment das genaue Wort nicht einfällt, umschreiben Sie einen Sachverhalt, eine Eigenschaft oder ein Gefühl mit anderen Worten verständlich und zutreffend.
- Konzepte und Begriffe, die nicht direkt in die andere Sprache/Kultur übersetzbar sind, erklären Sie verständlich und zutreffend.
- Sie schildern Sachverhalte und Abläufe kohärent und strukturiert; die einzelnen Punkte werden inhaltlich und sprachlich miteinander verknüpft.
- Sie sprechen mühelos spontan und fließend, mit einer natürlichen Intonation und ohne starken Dialekteinschlag.
- Sie können auch bei langen Passagen einen hohen Grad an grammatischer Korrektheit aufrechterhalten. Fehler korrigieren Sie in der Regel selbst.
- Sie leiten Äusserungen ein und schliessen sie angemessen ab.

Teil 2: Mündliches Übersetzen ab Blatt

Ablauf

Sie erhalten kurz Zeit (max. 1 Minute), den Text nochmals zu überfliegen. Anschließend werden Sie gebeten, den Inhalt in Ihrer Dolmetschsprache wiederzugeben.

Beispiel: Text und Textwiedergabe

Sie müssen den Text nicht Wort für Wort übersetzen, sondern die Inhalte vollständig und sinngemäß wiedergeben. Vergessen Sie dabei auch nicht zu sagen, von wem das Schreiben kommt und an wen es sich richtet.

Auf der folgenden Seite finden Sie einen Beispieltext.

Schweizerische Eidgenossenschaft
Bundesamt für Gesundheit BAG

Faktenblatt Prämienverbilligung

Jede Person mit Wohnsitz in der Schweiz muss für die Krankenpflege versichert sein (Obligatorium). Die Versicherungsprämien werden unabhängig vom Einkommen pro Person nach Wohnregion und gewähltem Versicherungsmodell von den Krankenkassen festgelegt.

Das Krankenkassenversicherungsgesetz sieht jedoch vor, dass die Prämien der Versicherten in bescheidenen finanziellen Verhältnissen durch Bundes- und Kantonsbeiträge verbilligt werden. Die Kantone müssen zudem bei Familien mit unteren und mittleren Einkommen die Prämien der Kinder und jungen Erwachsenen in Ausbildung um mindestens 50 Prozent verbilligen.

Für den Vollzug der Prämienverbilligung sind die Kantone zuständig. Sie legen die anspruchsberechtigten Personen, die Höhe der Verbilligungsbeiträge, das Verfahren und die Auszahlungsmodalitäten fest. Seit 2014 werden Prämienverbilligungen direkt an die Krankenkassen ausbezahlt.

Wenn Sie Ihren Anspruch auf Verbilligung prüfen oder eine Prämienverbilligung beantragen wollen, kontaktieren Sie die zuständige Stelle in Ihrem Wohnkanton oder Ihrer Wohngemeinde.

Bewertungskriterien

Die Expertin oder der Experte hat eine Tabelle mit 7 wichtigen Inhaltselementen vor sich. Während Sie übersetzen, kontrolliert die Expertin oder der Experte, ob Sie diese Elemente vollständig und inhaltlich korrekt wiedergeben:

	richtig und vollständig	unvollständig übersetzt	falsch übersetzt	nicht übersetzt
1. Es geht um Informationen zur Verbilligung der Krankenkassenprämien.				
2. Das Informationsblatt kommt vom Bundesamt für Gesundheit.				
3. Die Krankenkassenprämien werden unabhängig vom Einkommen nach Wohnregion und Versicherungsmodell festgelegt				
4. Die Versicherten mit tieferen Einkommen erhalten von Bund und Kanton eine Prämienverbilligung.				
5. Die Prämien der Kinder im Schulalter und in Ausbildung werden um mindestens 50% verbilligt.				
6. Seit 2014 werden Prämienverbilligungen direkt vom Kanton an die Krankenkassen ausbezahlt.				
7. Um eine Prämienverbilligung zu beantragen, muss man sich an den Kanton/die Gemeinde wenden.				

Die Expertin oder der Experte darf höchstens nach einem fehlenden oder unvollständigen Inhaltselement nachfragen. Wenn Sie z.B. bei der Übersetzung vergessen haben, anzugeben, dass man den Kanton oder die Gemeinde kontaktieren muss, kann sie/er fragen: *An wen soll man sich wenden, wenn man Anspruch auf eine Prämienverbilligung hat?*

Dieser zweite Teil der Prüfung wird nach etwa 10 Minuten abgeschlossen.

Bitte lesen Sie vor der Prüfung auch die Broschüre «Einführung für Kandidat/innen und Prüfungsreglement», die Sie ebenfalls von der Webseite von INTERPRET (www.inter-pret.ch) herunterladen können.

Alles Gute für die Prüfung!